

Anlage 4: ELER-Tierwohl

Anschrift des Antragstellers:	InVeKoS - Registriernummer (RNR) (nur in Ausnahmen identisch mit VVVO – Nummer)														
Name, Vorname		Nation			BL		LK		Gemeinde		<u>Betrieb</u>				
Name, voname		2	7 6	()	3									
Straße	_														
PLZ, Ort															

T4 - Tiergerechte Ferkelaufzucht Bescheinigung des Tierarztes zur Tiergesundheit

Zu besichtigen sind alle Ferkel in den beantragten Ställen!

Die Besichtigung der unkupierten Ferkel muss **mindestens dreimal im Verpflichtungszeitraum** erfolgen. Die Besichtigungen sind **in gleichmäßigen Abständen** über den Verpflichtungszeitraum verteilt vorzunehmen.

Alle Bescheinigungen sind vom Antragsteller nach Ablauf des Verpflichtungszeitraums bis zum 15.01. bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

	·							
Datum der Bestandsbesichtigung:								
Es sind alle beantragten Ställe zu besichtigen (ggf. weiteres Formular verwenden). In den beantragten Ställen dürfen ausschließlich unkupierte Tiere gehalten werden! Besichtigte Ställe (bewilligte Ställe, Nummerierung siehe Bewilligungsbescheid):								
Stall 1: 2 7 6 0 3	Plätze It. Antrag: Besichtigte Tierzahl: Bemerkungen:							
Stall 2: 2 7 6 0 3	Plätze It. Antrag: Besichtigte Tierzahl: Bemerkungen:							
Stall 3: 2 7 6 0 3	Plätze It. Antrag: Besichtigte Tierzahl: Bemerkungen:							

^{*}Ferkelaufzucht im Sinne der Förderung: Die Ferkelaufzucht beginnt mit dem Absetzen der Ferkel und endet mit dem Beginn der Mast (Verkauf oder Umstallen zur Mast).

Der gesamte Bestand in den beantragten Ställen wurde besichtigt, folgende Feststellungen wurden getroffen:

Feststellung (bitte Zutreffendes ankreuzen, Abweichungen unten erläutern)		Ja	Nein
1	In den beantragten Ställen werden ausschließlich unkupierte Ferkel gehalten.		
2	Das Platzangebot je Ferkel wird in jeder Bucht eingehalten (0,45 m² je Tier bis 30 kg und 0,65 m² je Tier über 30 kg bis 50 kg).		
3	Allen Ferkeln wird ein ständiger Zugang zu langfaserigem Raufutter gewährt (max. 4 Tiere je Raufutterplatz).		
4	Es liegt ein betriebsindividueller Plan vor, der konkrete Maßnahmen im Falle von vermehrt auftretendem Schwanzbeißen enthält.		
5	Mindestens 80% der zur Förderung vorgesehenen Ferkel weisen einen intakten Ringelschwanz ohne Verlust oder Teilverlust auf (die Bestätigung erfolgt über den Bestand je Stall).		
3eme	rkungen:		
	nterzeichner bescheinigt, dass keine Mängel hinsichtlich der Tiergesund Ibelle aufgeführten Punkte im begutachteten Bestand vorhanden sind.	lheit für	· die in
Ort/Da	stum Stempel und Unterschrift des Tierarztes		